

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

### Stellungnahme

---

#### **Referentenentwurf eines ersten Unternehmensstatistikreformgesetzes (1. UStatRefG)**

Mit dem Ersten Unternehmensstatistikreformgesetz (1. UStatRefG) legt die Bundesregierung ein zentrales Reformvorhaben zur Modernisierung der amtlichen Wirtschaftsstatistiken vor. Ziel des Gesetzes ist es, sowohl den Bürokratieaufwand für Unternehmen messbar zu reduzieren als auch die strukturelle Erneuerung des Systems der Unternehmensstatistiken einzuleiten. Der Entwurf sieht dazu ein Bündel an Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vor, das nationale Übererfüllungen europäischer Berichtspflichten abbaut, Erhebungsprogramme strafft und zugleich den Übergang zu einem künftig stärker digitalisierten, resilienteren Statistiksistem vorbereitet.

Das Reformvorhaben stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland direkt. Vereinfachte, digital unterstützte Meldewege, eine verbesserte Nutzung vorhandener Daten nach dem Once-Only-Prinzip und die Reduzierung paralleler Erhebungen ermöglichen Unternehmen effizientere Interaktionen mit der amtlichen Statistik. Insgesamt wird der jährliche Erfüllungsaufwand der Wirtschaft durch das 1. UStatRefG um rund 9,88 Millionen Euro reduziert. Das ist jedoch nur ein Bruchteil der von der Bundesregierung geplanten Reduktion des Erfüllungsaufwands in Höhe von 10 Milliarden Euro in der laufenden Legislaturperiode. Auch die Umstellung auf das neue System der Unternehmensstatistiken wird voraussichtlich nur zu einem Abbau von Bürokratiekosten auf ähnlich niedrigem Niveau im zweistelligen Millionenbereich führen.

Gleichzeitig wird das Angebot an Unternehmensdaten zur Nutzung für Kammern, Verbände und weitere Datennutzer reduziert. Diese Daten sind für die DIHK und die IHKs erforderlich, um die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft zu vertreten und die regionale Wirtschaft in den IHK-Bezirken zu fördern. Eine Reduktion der verfügbaren Daten, insbesondere auf regionaler Ebene, würde diese Aufgabe gemäß § 1 Abs. 1 IHKG einschränken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

## **Das Wichtigste in Kürze**

Die DIHK unterstützt ausdrücklich das Ziel des Referentenentwurfs, Bürokratie abzubauen, digitale Datenquellen stärker zu nutzen und damit Unternehmen zu entlasten. Die im Referentenentwurf vorgelegten Vorschläge reichen allerdings nicht für einen in der Breite der Wirtschaft spürbaren und angemessenen Abbau von statistischen Berichtspflichten aus. Die jährliche Entlastungswirkung steht in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand der Unternehmen für statistische Meldepflichten. Gleichzeitig weisen einzelne IHKs darauf hin, dass ein reformiertes Statistiksystem weiterhin die Grundlage für fundierte regionale Wirtschaftspolitik liefern muss.

Die Reform der Unternehmensstatistik kann nur dann zum Erfolgsmodell werden, wenn der Paradigmenwechsel „weniger berichten und mehr nutzen“ konsequent umgesetzt wird. Dafür braucht es eine praxisnahe Balance zwischen Entlastung und Datenverfügbarkeit und die schnelle technische Anbindung aller relevanten Datenquellen.

## **Bewertung im Einzelnen**

### **A. Allgemeine Anmerkungen**

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf für ein erstes Unternehmensstatistikreformgesetz verfolgt die Bundesregierung zwei zentrale Ziele:

1. den Rückbau nationaler Berichtspflichten, die nicht auf EU-Recht beruhen, sowie
2. die Vorbereitung eines neuen Systems der Unternehmensstatistiken (SysdU), das stärker digital, kohärent und administrativ entlastend ausgestaltet sein soll.

Für die regionale Wirtschaft und die Mitgliedsunternehmen der IHK-Organisation ist diese Reform von großer Bedeutung. Sie betrifft sowohl die konkreten Meldepflichten im betrieblichen Alltag als auch die statistische Grundlage wirtschaftspolitischer Entscheidungen, insbesondere im regionalen Kontext. Ein leistungsfähiges Statistiksystem ist die Voraussetzung für fundierte Struktur-, Förder- und Konjunkturpolitik, gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten.

Die DIHK unterstützt das Anliegen eines effizienten, modernen und bürokratiearmen Statistiksystems. Gleichzeitig weisen die IHKs darauf hin, dass zu starke Reduktionen einzelner Erhebungen die Aussagekraft regionaler Analysen beeinträchtigen können, was wiederum zu Fehlsteuerungen in der Wirtschaftspolitik führt.

## **B. Bisherige Entwicklung**

Bereits seit mehreren Jahren adressieren Unternehmen gegenüber der IHK-Organisation die steigenden bürokratischen Belastungen durch Statistik- und Berichtspflichten. Das betrifft besonders Betriebe und Branchen, die mehrfach im Jahr Daten für unterschiedliche Erhebungen liefern müssen. Zusätzlich müssen Daten häufig doppelt oder mehrfach an unterschiedliche Stellen geliefert werden. Ein großer Teil der statistisch erhobenen Daten liegt bereits an anderen Stellen wie zum Beispiel bei der Finanzverwaltung oder den Sozialversicherungsträgern vor. Eine erneute Abfrage bei den Unternehmen ist daher nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt.

Viele nationale Berichtspflichten gehen über EU-Vorgaben hinaus oder ließen sich durch Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten ersetzen. Die DIHK und die IHKs haben in früheren Stellungnahmen wiederholt die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzip und eine stärkere Verknüpfung digitaler Register gefordert, um doppelte oder redundante Unternehmensabfragen zu vermeiden. Der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode sieht daher explizit einen Bürokratieabbau im Statistikbereich vor.

## **C. Bewertung des Referentenentwurfs**

Die DIHK nimmt eine differenzierte Bewertung vor, weil der Entwurf sowohl Elemente für eine Entlastung bietet als auch Risiken für die Aussagekraft regionaler Wirtschaftsbeobachtung birgt.

Der Entwurf schafft Bürokratierleichterungen, vor allem durch den Wegfall redundanter und nicht EU-gebundener Erhebungen im Produzierenden Gewerbe, Baugewerbe, Dienstleistungsbereich und Tourismus. Von der Anhebung von Schwellenwerten und der Ausweitung von Befreiungstatbeständen profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer, für die statistische Berichtspflichten oft eine vergleichsweise hohe Belastung darstellen. Zudem wird das neue System der Unternehmensstatistiken den Weg für ein modernes, digitales Statistiksystem bereiten.

Unternehmen berichten regelmäßig, dass Statistikpflichten einen unverhältnismäßigen finanziellen und personellen Aufwand verursachen, insbesondere bei kleineren Betrieben. Der Wegfall von rund 9,88 Millionen Euro an Bürokratiekosten entlastet daher Betriebe und schafft Freiräume für Investitionen. Die Nutzung von Verwaltungsdaten (Bundesanzeiger, BA, Transparenzregister) reduziert doppelte Datenerhebungen und erhöht langfristig auch die Datenqualität.

Die DIHK unterstützt grundsätzlich die vorgesehene Entlastung und empfiehlt, die Registermodernisierung und die flächendeckende Nutzbarkeit der Wirtschafts-Identifikationsnummer konsequent weiterzuverfolgen, um das Once-Only-Prinzip vollständig auszuschöpfen.

## D. Unzureichende Entlastungswirkung

Die im Referentenentwurf ausgewiesene Entlastung für die Unternehmen fällt allerdings insgesamt deutlich zu gering aus. Zwar stellen die Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaft einen notwendigen ersten Schritt dar, diese bleiben jedoch deutlich hinter dem tatsächlichen Belastungsniveau der Unternehmen zurück. Die Entlastung betrifft nur eine begrenzte Anzahl an Unternehmen, vor allem im Baugewerbe, deren bürokratische Belastung durch geänderte Datenabfragen durch das Statistische Bundesamt lediglich in einem geringen Maße reduziert wird. Es bedarf aus Sicht der Unternehmen daher weiterer Reformschritte für mehr Bürokratieabbau, sofern diese nicht durch dieses Gesetz möglich sein sollten.

Insbesondere die Reduktion des Erfüllungsaufwands steht in keinem angemessenen Verhältnis zu dem personellen und organisatorischen Aufwand, den Betriebe tagtäglich für statistische Meldepflichten aufbringen müssen. Die gesamten Bürokratiekosten belaufen sich nach Schätzung des Normenkontrollrates auf rund 64 Milliarden Euro pro Jahr.<sup>1</sup> Laut ifo-Institut entgeht Deutschland durch Bürokratiekosten eine Wirtschaftsleistung von sogar durchschnittlich 146 Milliarden Euro pro Jahr.<sup>2</sup> Ohne weitergehende, verbindliche Maßnahmen zur spürbaren Verringerung bestehender Berichtspflichten droht der Bürokratieabbau ein langfristiges Reformversprechen ohne nennenswerte Entlastungswirkung zu bleiben.

Aus Unternehmenssicht wird insbesondere die hohe Anzahl paralleler statistischer Erhebungen sowie deren Detailtiefe als Hauptbelastung wahrgenommen werden. Als besonders aufwendig gelten dabei laut einzelner IHKs vor allem die Arbeitskosten- und Verdiensterhebungen, da sie mit erheblichem personellen Rechercheaufwand verbunden sind und im vorliegenden Entwurf weitgehend unverändert fortbestehen. Hier sehen Unternehmen einen Ansatzpunkt für weitergehende Entlastungen. Dazu sollten die Once-Only-Möglichkeiten ausgeweitet, die Schnittstellen zwischen Buchhaltungssoftware und amtlicher Statistik weiterentwickelt und das Erhebungsportal eSTATISTIK.core der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

IHKs nennen zudem, dass Unternehmen nicht verpflichtet werden dürfen, auf eigene Kosten technische Lösungen oder Schnittstellen zu entwickeln, um gesetzlich vorgeschriebene Statistikmeldungen effizient übermitteln zu können. Solange Meldepflichten bestehen, sollte mindestens eine kostenfreie, standardisierte Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden, um zusätzlichen finanziellen und organisatorischen Aufwand für die Betriebe zu vermeiden.

Einzelne IHKs weisen außerdem darauf hin, dass die vorgesehene Abschaffung einzelner besonders aufwendiger Erhebungen für die betroffenen Unternehmen erst für das Berichtsjahr

---

<sup>1</sup> <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2025-jahresbericht.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.ifo.de/DocDL/20241113\\_ifo\\_Studie\\_Buerokratie.pdf](https://www.ifo.de/DocDL/20241113_ifo_Studie_Buerokratie.pdf)

2030 vorgesehen ist. Für die betroffenen Betriebe ist entscheidend, dass kurzfristig spürbare Entlastungen eintreten und bestehende Meldepflichten konsequent reduziert werden, bevor neue statistische Verfahren eingeführt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Referentenentwurf ausdrücklich die Möglichkeit vorsieht, diese Entlastungen auszusetzen, falls sie als methodisch nicht realisierbar eingestuft werden. Aus Sicht der Wirtschaft bedarf es hier verbindlicher Zeitpläne ohne Vorbehaltsklauseln, um Investitions- und Personalentscheidungen verlässlich treffen zu können. Die Entlastungswirkungen sollten im weiteren Verlauf der Umsetzung regelmäßig überprüft und nachvollziehbar dargestellt werden.

Die Umstellung auf das neue System der Unternehmensstatistiken sollte genutzt werden, um weitere Entlastungen zu identifizieren. Neben der Reduktion und Streichung von Berichtspflichten nennen IHKs auch eine Anpassung der Erhebungszeiträume auf Berichtszeitpunkte der Unternehmen, die Nutzung von Daten aus anderen Berichtspflichten oder von öffentlichen Stellen. Der Umsetzungszeitraum sollte gezielt für Praxistests mit Unternehmen genutzt werden. Nur so kann überprüft werden, ob die neuen Verfahren tatsächlich zu einer Entlastung führen, Doppel- und Mehrfacherhebungen vermieden werden und die statistischen Anforderungen sinnvoll an bestehende betriebliche Daten und Berichtsprozesse anschließen. Einzelne IHKs weisen zudem darauf hin, dass mit der zeitintensiven Prüfung von alternativen Datenquellen eine Entlastung erst langfristig und damit viel zu spät eintritt. Außerdem sind das Ausmaß und die Wirkung des Bürokratieabbaus nicht gesichert.

## **E. Auswirkungen auf regionale Wirtschaftspolitik**

Einige Erhebungen, insbesondere für Kleinunternehmen im Bau- und Dienstleistungsbereich, sollen entfallen oder werden nur noch für größere Einheiten erhoben. So laufen auf regionaler Ebene künftig weniger Daten zu Beschäftigung, Umsatz, Investitionen oder betrieblichen Strukturen zusammen. Dies betrifft beispielsweise die jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern oder verschiedene strukturelle Angaben im Handel und Dienstleistungssektor.

Regionale Wirtschaftspolitik, etwa Fördermittelsteuerung, Standortentscheidungen, Gewerbeflächenplanung oder konjunkturelle Frühindikatoren, basiert wesentlich auf belastbaren amtlichen Zahlen. Ohne ausreichend differenzierte Daten besteht das Risiko, dass regionale Strukturbrüche nicht rechtzeitig erkannt werden. Gerade Kleinunternehmen, die einen Großteil der regionalen Wertschöpfung ausmachen, würden in Teilen der Statistik künftig weniger sichtbar sein. Für IHKs, Kommunen und Länder wird es schwieriger, wirtschaftliche Trends präzise zu bewerten und passgenaue Maßnahmen zu ergreifen.

Die DIHK empfiehlt, für besonders strukturelevante Bereiche regionale Mindestindikatoren sicherzustellen und dafür vorhandene alternative Datenquellen systematisch einzubeziehen.

Das können Daten von Ämtern, Verbänden oder auch privaten Unternehmen sein. Vor allem im Bereich des elektronischen Rechnungswesens und der Lohnbuchhaltung liegen Daten oftmals elektronisch vor, die einfach und anonymisiert abgerufen werden können. Gleiches gilt für die Finanzverwaltung und die Sozialversicherungsträger. Kennzahlen von digitalen Marktplätzen oder Zahlungsanbietern können zum Beispiel für kurzfristige Konjunkturanalysen genutzt werden. Vor dem endgültigen Wegfall einzelner Erhebungen sollte eine strukturelle Wirkungsanalyse erfolgen, die Auswirkungen auf die regionale Steuerungsfähigkeit transparent macht. Für unverzichtbare, aber entlastungsrelevante Statistiken sollte geprüft werden, ob modellbasierte Hochrechnungen auf Basis vorhandener Verwaltungsdaten als Ersatz dienen können.

Einige IHKs begrüßen den vollständigen Wegfall bestimmter Erhebungen, da diese im Tagesgeschäft der Unternehmen stark belasten. Andere IHKs, insbesondere aus strukturell wirtschaftsschwachen Regionen, befürchten deutliche Einbußen bei der Datenlage und sehen dadurch eine umfassende Einschätzung der Konjunktur sowie fachliche Empfehlungen für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft gefährdet. Die Reduktion des Datenangebots im Baugewerbe und bei der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe sollten laut einzelner IHKs methodisch geprüft werden, um die Auswirkungen zum Beispiel auf die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder zu ermitteln.

## **Gesamtfazit**

Die im Referentenentwurf ausgewiesene jährliche Entlastungswirkung aus Unternehmenssicht steht in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand für statistische Meldepflichten. Die Reform wird als notwendiger erster Schritt begrüßt, muss jedoch durch konkrete, messbare und zeitnah wirksame Entlastungsziele ergänzt werden, um Vertrauen in den von der Bundesregierung angekündigten Bürokratieabbau zu schaffen.

Entlastung und Datenverfügbarkeit müssen außerdem gemeinsam gedacht werden. Die neue Systematik der Unternehmensstatistiken SysdU bietet dafür grundsätzlich die geeignete Plattform. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie im Umsetzungsprozess sollten weitere grundsätzlich verzichtbare Berichtspflichten abgebaut und erforderliche regionale Indikatoren identifiziert und gesichert bleiben. Bei einem Entfall von Erhebungen sollte die Verfügbarkeit eines belastbaren Ersatzes über Verwaltungsdaten und alternative Quellen geprüft werden.

Die DIHK bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und steht für vertiefende Gespräche gerne zur Verfügung.

## **Ansprechpartner**

Kevin Heidenreich

Leiter des Referats Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Tel +49 30 20308-2609

Mobil +49 151 11313988

E-Mail [heidenreich.kevin@dihk.de](mailto:heidenreich.kevin@dihk.de)

## **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.